

nehmen. Hiefür möchten sie dem König als auch ihm, Mouslier, der er dafür seine guten Dienste zur Verfügung gestellt, bestens danken.

"dankhsagung wegen Meiner Compagnie"

1) Zugeständnis, ohne Zustimmung Frankreichs mit andern Ländern keine Defensivtraktate abzuschliessen.

---

Kopie. Glosse von Heinrich II. Zurlauben  
AH 34, 199 - Blatt 199<sup>v</sup> leer

1670 Mai 6.

A

DEKLARATION VON FREIBURG, WELCHE DEM FRANZ. RESIDENTEN [FRANÇOIS] MOUSLIER ANLAESSLICH DES EMPFANGS DER PENSIONEN UEBERREICHT WURDE

---

Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat von Freiburg geben bekannt, sie hätten in Anbetracht des Briefes, den der [franz.] König [Ludwig XIV.] am 10. August 1669 den eidg. Orten gesandt, und in Berücksichtigung dessen, was ihnen in dieser Angelegenheit<sup>1</sup> der franz. Resident [François] Mouslier, "*conseiller du roi en ses conseils*", mitgeteilt, und weiter eingedenk dessen, was an der Tagsetzung vom Juli 1669<sup>2</sup> in Baden bezüglich der dem König in dieser Sache abzugebenden Deklaration verhandelt worden sei, beschlossen: "*dass wir ohne einige schmelerung noch Enderung den Jnhalt Unser bemelten declaration Vom 25 Hornung 1669 Vollziechen wollen, wie auch, dass wir inskünftig die mit Jhro Maiestät habente tractaten nach Lauth der sälben beobachten würden, ohne das einrige Enderung abbruch Nüwerung oder Verminderung weder was Vorwandt Und was für Ursach oder glägenheit es sein möchte, daran geschähen könne*".

[Schlussbemerkung des Kopisten:] Mutatis mutandis habe Schwyz 1670 eine gleichlautende Deklaration abgegeben.

1) Zugeständnis der eidg. Orte, ohne Zustimmung Frankreichs mit andern Ländern keine Defensivtraktate abzuschliessen.

2) ~~Versöhentlich~~ 1670 geschrieben

---

Kopie  
AH 34, 200